

Laibacher Zeitung.

Nr. 90.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 22. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 40 kr., 2mal 30 kr., 3mal 20 kr.; fortw. jede Zeile 1mal 5 kr., 2mal 4 kr., 3mal 3 kr. u. s. w. Insertionspempel jedesmal 30 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. J. den Ministerialrath im Justizministerium Theodor Freiherrn von Sallen zum Sectionschef in diesem Ministerium allerhöchst zu ernennen geruht. Claser m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die „Montags-Revue“ begrüßt den Beginn der Thätigkeit der Delegationen mit einem Leitartikel, dessen zweiten Theil wir hier nachfolgend reproducieren:

„Unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen nehmen die Delegationen in diesem Jahre ihre Arbeiten in Angriff. Auf den Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten ruht auch nicht der Schatten einer Trübung — politische Freundschaften ersten Ranges, die wertvollsten Bürgschaften des Friedens sind ihr erworben worden. Das Machtansetzen, wie das moralische Ansehen Oesterreich-Ungarns hat neue Kräftigung erfahren. Wenn es sich bestätigt hat, daß die Regierung selbst dieser günstigen Lage volle Rechnung getragen, daß sie sich in ihren Ansprüchen an die Opferwilligkeit und Leistungsfähigkeit des Volkes die strengste Gewissenhaftigkeit und Selbstbeschränkung zur Pflicht gemacht hat, so erscheint ein nicht geringer Theil der Aufgaben bereits gelöst, welche der Thätigkeit der Volksvertretung barren. Wir dürfen einem ruhigen Verlauf, wie einem befriedigenden Abschlusse der Delegations-Verhandlungen entgegensehen.“

Allerdings treten die Forderungen der Sparsamkeit diesmal besonders lebhaft in den Vordergrund. Die Sparsamkeit war sonst eine politische Tugend, heute ist sie eine harte Nothwendigkeit. Nur langsam vermag sich die wirtschaftliche Entwicklung beider Reichshälften von den schweren Schlägen zu erholen, die sie getroffen, die materielle Kraft des Volkes hat einen schweren Stoß erlitten. Aber die volle Heilung dieses Uebelstandes kann nur der Friede schaffen und der Friede fordert seinen Schutz. Die Vertheidigungsfähigkeit, die Wehrkraft der Monarchie auch unter diesen schwierigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, bleibt die gemeinsame Aufgabe der Regierung und der Volksvertretung.“

Wir reden damit selbstverständlich nicht einem leichtfertigen Eingreifen in die Steuertruhe das Wort. Die Delegationen werden ja wissen, wie sie sich den Ansprüchen der Regierung gegenüber zu stellen haben. Allein wir wünschen, daß von vorneher vollständige Klarheit des Standpunktes herrsche. Es ist wohl wahr, daß das Mißtrauen gegen Krone und die Regierung die Basis alles constitutionellen Lebens bildet und die Völker allein vor einer Art gouvernementaler Ueberwucherung zu schützen vermag. Das gegenwärtige Ministerium wird man in bezug auf die ehrliche Prüfung der Verhältnisse und in bezug auf die gewissenhafte Erwägung des Möglichen und Berechtigten schwerlich bekämpfen dürfen. Die Ansichten können daher möglicherweise disharmonieren, aber keineswegs die Gesinnung. Und wenn sich auch in den Delegationen jene Einheit der Gesinnung zwischen Regierung und Volksvertretung herausstellt, die im österreichischen Parlamente in jüngster Zeit so schöne Erfolge zu erzielen vermochte, so werden wir dies als ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis unseres öffentlichen Lebens, als eine neue Kräftigung der verfassungsmäßigen Institution betrachten dürfen, die zwar langsam, aber mit wachsender Bestimmtheit in das Rechtsbewußtsein der Völker Ungarns sowohl als Oesterreichs überzugehen beginnt.“

Die „Opinione“ in Rom ertheilt dem österreichischen Herrenhause und der Regierung wegen ihrer Haltung in der confessionellen Debatte volles Lob. Eine „Waterland“ und „Volksfreund“ eröffnen Debatten im Herrenhaus, das letztere über „Josephinismus-Cäsarismus.“ Der zweite, der Volksfreund, schließt mit der Ueberzeugung, der letzte Erfolg des Cäsarismus, angewendet auf die heutigen Kirchenhärmer, sei entweder der Ruin des Staates oder der Weg nach — Canossa.

Die verfassungsfreundlichen Blätter sprechen ihre Befriedigung aus, daß alle Parteien des

Hauses sich für das Eingehen in die Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Anerkennung der Religionsgesellschaften, ausgesprochen haben. Es liege in diesem Umstande ein Zeugnis für den allseits herrschenden Geist der Toleranz und für die Anerkennung des Principes der Gewissensfreiheit. Für die in der Generaldebatte berührte Altkatholiken-Frage erwärmt sich keines der vorliegenden Blätter und selbst die „Vorstadt-Zeitung“ sucht nur schüchtern den Altkatholicismus gegen die Ausführungen des Abgeordneten Lienbacher zu vertheidigen. Die „Morgenpost“ gesteht, daß der Altkatholicismus in Oesterreich zu wenig Boden gefunden, und daß die ihm innewohnende Halbheit keinen Anspruch habe auf die Unterstützung der liberalen Partei.

Die „N. L.“ sprechen nun infolge der Verdächtigungen der Jungcechen von Sitte der Alten über die „Politik der unsittlichen Mittel“ und weisen darauf hin, daß mit dem Jahre 1868, wo der Landtag als Nichtlandtag bezeichnet und in das Lager der Hauptreactionäre übergetreten wurde, eine abenteuerliche Politik inaugurirt worden sei. „Wir waren von Jugend auf ehrliche Ceche, wir sind es und werden es bleiben“, rufen die „N. L.“ aus und beweisen, „daß die passive Politik der Altcechen nur Schaden und Verderben der Nation gebracht habe. Mähren ging verloren, in Böhmen wurde uns die Schule entwunden, die Landwirtschaftsgesellschaft in Prag ist dahin, eine Universität fehlt uns, dafür haben wir auch die Technik begraben, der Gewerbeverein geht seinem Ende entgegen, die Landtagswahlordnung wird zu unserem Nachtheil geändert und wir können das jetzt nicht ungeschehen machen, was zu verhindern noch im vorigen Jahre möglich gewesen wäre.“

Der „Tagesbote a. Mähren“ findet das Bestreben der mährischen Reichsrathsabgeordneten, sich die prager Autokratie vom Leibe zu halten, sehr löblich, glaubt jedoch, daß das Interesse des Volkes ihnen bloß zum Vorwande diene. Die Hauptsache sei bei den cechischen Fraktionen aller Färbungen das Bestreben, sich gegenfeitig zur dominirenden Stellung aufzuschwingen. Aus keiner anderen Ursache beschden sie sich auf das erbitterteste und liefern das traurige Schauspiel totaler Unfähigkeit einer Partei, die außer Stande das eigene Haus zu bestellen, dadurch berufen zu sein glaubt, das leitende Element des österreichischen Staatswesens zu werden.

Der „Vote f. T. u. B.“ enthält einen geharnischten Artikel gegen die Postrennung Welschtirols von Nordtirol aus politischen und historischen Gründen. Die vielhundertjährige Zusammengehörigkeit verleihe einem Lande ein bestimmtes Gepräge. „Es gibt daher noch ein Tirol.“ Zugleich eifert das Blatt gegen die Bezeichnung „Trentino“, welches bei weitem nicht das ganze italienische Tirol, sondern nur „Trient und Umgebung“, das ehemalige Fürstbisthum umfasse.

Die malländer „Perseveranza“ bringt einen längeren Artikel über Istrien und Triest und sagt, es sei abgeschmackt, fortwährend den alten Annexionschimmel zu reiten, nachdem sich die Verhältnisse ganz verändert hätten. Niemand könne von Italien verlangen, daß, wenn Oesterreich ihm einmal vielleicht als Preis einer Allianz (?) Istrien anbiete, dies naserümpfend zurückweise, aber es sei unwürdig und unpatriotisch, das gute Einvernehmen mit Oesterreich durch das unsinnige Annexionsgeschrei zu stören.

Zu den von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister dem Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes vorgelegten Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung der Fristen im mündlichen, schriftlichen und summarischen Verfahren bei Civilstreitigkeiten und betreffend das Verfahren bei Executionen durch Zwangsverkauf beweglicher und unbeweglicher Güter, bemerkt das „Fremdenblatt“: daß sie als ein weiterer erfolgverheißender Schritt auf dem Wege zur allmählichen Reform des Civilprozesses zu betrachten und ganz vorzugsweise dazu berufen seien, zunächst die schreiendsten Mißbräuche zu beseitigen und den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Entwurf, dessen Dringlichkeit eine beschleunigte parlamentarische Erledigung rechtfertigt, beschränkt die richterliche Befugnis, Fristen über das gesetzliche Maß hinaus zu verlängern und macht jede Fristenerneuerung unmöglich, wenn einmal die Gegenpartei die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß sie keine Frist mehr bewilligen werde. Der Entwurf erklärt ferner das beschleunigte summarische Verfahren in allen Fällen für anwendbar, in welchen

der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von 500 fl. nicht übersteigt — nach dem bestehenden Gesetze gilt der Betrag von 210 fl. als Grenze — tritt den bei Tagessatzungsverstreckungen herrschenden Mißbräuchen entgegen, schließt die Appellation gegen Zwischenurtheile aus, womit bloß auf den Zeugen- oder Sachverständigenbeweis erkannt wird, erweitert den Einfluß der Parteien auf die Beweisaufnahme beim Zeugenbeweis und enthält rationelle Bestimmungen über den Ersatz der Gerichtskosten.

Wenn der Justizminister den Weg, den er in seinen reformatorischen Bestrebungen eingeschlagen hat, consequent weiter verfolgt, so wird er allmählich dahin gelangen, einen Theil des Verfahrens nach dem anderen zu reformieren, bis der Zeitpunkt gekommen sein wird, die Detailgesetze zusammenzufassen und die gründlich vorbereitete Gesamtreform in Angriff zu nehmen. Bei der von unserem Justizminister gewählten Methode, eine durchgreifende Reform vorzubereiten, schwinden alle Bedenken und es treten die praktischen Vortheile derselben in den Vordergrund. Es wird damit der österreichischen Bevölkerung eine Reihe von neuen Gesetzen geboten, welche die drückendsten Uebelstände beseitigen und den österreichischen Civilprozeß von den unerträglichsten Auswüchsen befreien. So wird auch auf diesem Gebiete mit Erfolg immer nur das Erreichbare angestrebt und jene praktische Politik beobachtet, die das Gute in dem Streben nach dem Besten nicht verschmäht.“

Parlamentarisches.

Gesetzentwurf

betreffend die Einreihung der Katastralbeamten unter die activen Staatsbeamten und die Regelung ihrer Bezüge.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die bei Ausführung des stabilen (allgemeinen) Grundsteuerkatasters oder des ungarischen Grundsteuerprovisoriums in Verwendung gestandenen und infolge des Gesetzes vom 24. Mai 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 88) bei dem Besuche der Grundsteuerregelung verwendeten Katastralbeamten werden, und zwar unter den nachstehenden Modalitäten, unter diejenigen Beamten eingereiht, auf welche das Gesetz vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 47) über die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten Anwendung findet.

§ 2. Die Katastralbeamten werden nach ihrer demaligen Diensteseigenschaft in die entsprechenden Rangesklassen des Gesetzes vom 15. April 1873 berart eingereiht, daß:

- die Centralinspectoren in die siebente;
- die Vermessungs-Unterdirectoren und Schätzungs-Oberinspectoren unter der Benennung: Vermessungs-, beziehungsweise Schätzungs-Oberinspectoren in die achte;
- die Vermessungs- und Schätzungsinspectoren, dann die Geometer und Schätzungscommissäre, ferner die Trigonometer, welche bisher ein Taggeld von 5 fl. bezogen, unter der Benennung: Vermessungs- und Schätzungsinspectoren, Ober-Geometer und Schätzungs-Obercommissäre, dann Ober-Trigonometer, in die neunte;
- die Geometer und Schätzungscommissäre, dann Trigonometer, welche ein Taggeld von 4 fl. bezogen, unter der Benennung: Geometer und Schätzungscommissäre erster Klasse, dann Trigonometer in die zehnte;
- die übrigen Geometer und Schätzungscommissäre, die Vermessungs- und Schätzungsadjuncten, dann der Rechnungsführer, Expedient und Zeichner des lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters unter der Benennung: Geometer zweiter Klasse, Schätzungscommissäre zweiter Klasse, dann Rechnungsführer, Expedient und Zeichner des lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters in die elfte Rangesklasse und zwar alle von a. bis c. genannten Beamten mit der ihrem Dienstorte und ihrer Rangesklasse entsprechenden Activitätszulage eingetheilt werden.

Bei jenen Katastralbeamten, welche während der Sommercampagne an verschiedenen Orten des Bezirkes, für welchen sie bestellt wurden, beschäftigt sind, hat jener Ort als Dienstort zu gelten, der ihnen für die Winterarbeiten bestimmt ist.

§ 3. Die Centralinspectoren, die Oberinspectoren und Inspectoren haben bei ihren Dienststreifen auf die normalmäßigen Diäten Anspruch.

Von den übrigen Beamten erhalten diejenigen, welche im auswärtigen Vermessungs- oder Schätzungsdiensie verwendet werden, für die Reisen innerhalb des Bezirkes, für den sie bestellt sind, ein Diätenpauschale, und zwar: die Beamten der neunten Rangklasse mit jährlichen 500 fl., jene der zehnten und elften Rangklasse mit jährlichen 400 fl.

Wenn ein mit Diätenpauschale beehrter Beamter außerhalb des Bezirkes, für den er bestellt ist, zeitweise verwendet wird, so ist ihm ein Zehrungsbeitrag bis zu 2 fl. per Tag für die Dauer dieser auswärtigen Dienstleistung zu bewilligen.

§ 4. Bei eintretender Versetzung eines Beamten in den Ruhestand ist die ganze beim stabilen (allgemeinen) Kataster oder ungarischen Grundsteuerprovisorium und bei der Grundsteuerregelung (§ 1) ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

Sollte bei Versetzung eines Beamten in den Ruhestand der jährliche Gehalt desselben geringer sein als zwei Drittel des Jahresbezuges, welchen er an Tag- oder Monatsgebühr bis zum Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Gesetzes hatte, so sind zwei Drittel des letzt-erwähnten Jahresbezuges für das Ausmaß des Ruhegenusses als Grundlage anzunehmen.

Die gleiche Begünstigung hat auch für das Ausmaß der Versorgungsgenüsse der nach diesem Beamten verlebenden Witwen und Waisen Anwendung zu finden.

§ 5. Wenn ein Beamter auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes an Gehalt und Activitätszulage, dann Diätenpauschale zusammen weniger erhält, als seine gegenwärtigen Bezüge an Tag- oder Monatsgebühr, dann Quartiergeld oder Localzulage zusammen betragen, so hat er eine Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Beamten in höhere Bezüge einzuziehen ist.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juni 1874 in Wirksamkeit.

§ 7. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Finanzminister beauftragt.

Zur parlamentarischen Action in Ungarn bringt „P. Naplo“ nachstehende Details:

„Das Abgeordnetenhaus beginnt wieder seine Verhandlungen. Auf der Tagesordnung steht vor allem der Gesetzesentwurf über das öffentliche Notariat; hierauf folgen die Advocatenordnung und verschiedene finanzielle Vorlagen. Uebrigens wird auch von den umfassenderen Reformen ein nicht beträchtlicher Theil auf diese Sitzungsperiode der Legislative entfallen, wenn die Zeiteintheilung eine eben so zweckmäßige sein wird, als der gute Wille, die Thätigkeit der Gesetzgebung erfolgreich zu gestalten, in den maßgebenden Kreisen ein lebhafter ist.“

Wie wir insbesondere vernehmen, wird in die Angelegenheit der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entsendete Commission am 22. d. endlich einmal ihre Thätigkeit aufnehmen; der Gesetzesentwurf über den Unterricht in den Mittelschulen wird wohl hoffentlich nicht von der Tagesordnung verdrängt werden, und schließlich hören wir, daß auch bezüglich des Wahlgesetzes sowohl der Minister des Innern als auch der Ministerrath zu einer Schlusssatzung gekommen sind und der Entwurf schon demnächst mit dem Bemerkten eingebracht werden wird, das Haus möge denselben noch im Laufe der gegenwärtigen Sommersession in Verhandlung nehmen.

Ueber den Entwurf selbst erfahren wir nachstehende Details: Der Entwurf hat die Form einer Novelle,

insofern er kein neues organisches Gesetz ist, sondern die Bestimmungen des Gesetzes-Art. V: 1848 präzisirt und ergänzt. Er enthält jedoch gleichwohl viele namhafte Neuerungen, und zwar größtentheils solche, welche die öffentliche Meinung schon seit längerer Zeit urgirt und zur Verwirklichung gereift hat. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende:

Der Kreis der Wahlqualifikation, wie er im 48er Gesetze abgegrenzt ist, erscheint auch hier beibehalten. Bezüglich des Zensus werden verschiedene Klassen aufgestellt. Auf Grund „alten Rechts“ steht denjenigen das Wahlrecht zu, welche aus diesem Titel bei Gelegenheit der Wahlen der Jahre 1865—1872 das Wahlrecht rechtmäßig ausgeübt haben. Die Wählerconscription liegt den Centralcommissionen ob. Es werden ständige Wählerlisten angefertigt und alljährlich durch die Centralcommission revidirt und rectificirt. Die Berufung in Sachen der Wahlconscription geht an die Curie.

Der Wahlvorgang wird zweckmäßig geregelt. Die Verfügung des 48er Gesetzes, daß der Wahlact nicht unterbrochen werden darf, wird aufgehoben.

Schließlich enthält der Entwurf detaillierte und sehr strenge Bestimmungen gegen Mißbräuche bei den Wahlen.

Wie aus dieser allgemein gehaltenen Skizze zu ersehen ist, bietet der Entwurf, obwohl er die Wahlbezirke in ihrer gegenwärtigen Eintheilung unberührt läßt und einen einheitlichen Censur nicht feststellt, was unter unseren Verhältnissen auch nur sehr schwer zu bewerkstelligen wäre, dennoch wichtige und nennenswerthe Neuerungen. Er hilft den schreiendsten Mißregeln ab, bietet ein Remedium gegen die Mißbräuche, welche immer mehr einen skandalösen Charakter annehmen und — was gewiß nicht der geringste Vorzug ist — er bewegt sich auf einer Grundlage, welche erwarten läßt, daß er schon demnächst zum Gesetze erhoben werden wird.“

Staat und Kirche in Italien.

Seit einiger Zeit wird von vertraulichen Unterhandlungen zwischen der italienischen Regierung und dem Vatican wegen Feststellung eines modus vivendi bezüglich des Exequatur der italienischen Bischöfe gesprochen.

Die „Intern.-Correspondenz“ ist angeblich in der Lage, einige Daten mitzutheilen, welche Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben:

„Bekanntlich wurde den in den letzten drei Jahren ernannten Bischöfen bei der Bestimmung der Spiritualien von der italienischen Regierung kein Hindernis in den Weg gelegt und übernahmen sie ganz unbehindert die Leitung ihrer Diöcesen. Behufs der Anweisung der Temporalien stellte aber die Regierung, die durch das Garantiegesez gebotene Forderung, daß die neuernannten Bischöfe ihre Ernennungsbullen präsentieren und so um die Anweisung ihrer Temporalien persönlich einkommen sollen. Der Vatican jedoch widersetzte sich diesem Ansinnen, weil er in diesem Vorgange eine Anerkennung der illegitimen Regierung Italiens erblickte, und den Bischöfen wurde dies untersagt. Dafür erhielten sie aus dem Peterspfennig einen mäßigen Beitrag zur Fristung ihrer materiellen Existenz, um sie theilweise für den Verlust der Temporalien zu entschädigen. Sei es nun, daß in letzterer Zeit der Peterspfennig nicht reichlich genug einfloß, sei es, daß der angewiesene Betrag zu mager war, Thatsache ist, daß sich in letzterer Zeit vonseite der Bischöfe eine starke Opposition gegen das erwähnte Verbot des Vaticanus erhob, und daß mehrere

Bischöfe theils direct, theils auf Umwegen um die Anweisung der Temporalien nachsuchten.

„Die italienische Regierung hingegen erklärte sich zum Beweise ihrer Mäßigung und Versöhnlichkeit bereit, den neuernannten Bischöfen die Temporalien anzurufen, wenn ein modus vivendi gefunden werden könnte, welcher die Regierung in die Lage versetzen würde, ohne ihrer Würde und den Gesetzen etwas zu vergeben, die Sache beizulegen. Vertrauliche Unterhandlungen wurden eingeleitet, und als Vermittler fungierte ein angesehener piemontesischer Priester, Monsignor Bosio, der seine Staatsbürgerpflichten stets legal erfüllte und andererseits beim Papste persönlich sehr wohl angeschrieben steht. In der That wurde ein befriedigender Modus gefunden, der auf folgenden Grundzügen beruht: Die italienische Regierung wird nicht darauf bestehen, daß die Bischöfe persönlich ihre Ernennungsbullen präsentieren und um die Anweisung der Temporalien einkommen, sondern sie wird sich damit begnügen, wenn die betreffenden Curialcapitel oder an ihrerstatt die Municipalbehörden eine Abschrift der Ernennungsbullen präsentieren und für die Bischöfe um die Anweisung der Temporalien ansuchen. Der Papst seinerseits wird diesem Vorgange in einem Sendschreiben an die Bischöfe seine Autorisation ertheilen. So würde ein beider Theilen zugänglicher Mittelweg angebahnt und ein Präcedens geschaffen sein, das für die Folge nicht ohne weitere günstige Consequenzen bleiben dürfte.“

Politische Uebersicht.

Salzbach, 21. April.

Der deutsche Reichstag hat in dritter Lesung, nachdem in der General- und Specialdebatte mehrere Gegner gesprochen, namentlich nachdem Schulze-Delitzsch den Standpunkt der Fortschrittspartei dargelegt hatte, das Militärgesetz bei namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen. — Aus den in den Fractionen gemachten Mittheilungen über den Stand der Arbeiten des deutschen Reichstages erhellt, daß der Schluß der Session spätestens am 28. d. M. erfolgen kann; es soll jedoch nicht an Bemühungen fehlen, die Session womöglich schon am 25. d. M. zu schließen. Die Vertagung einer Reihe wichtiger Vorlagen, wie die Gewerbeordnungsnovelle (Bestrafung des Contractbruchs), Gesetzesentwürfe über Regulierung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über den Reichsrechnungshof bis zur Herbstsession wird unabwendbar werden. In Bezug auf das Reichspapiergeld-Gesetz hofft man, daß der Bundesrath nicht geneigt sei, von den Bestimmungen des Entwurfes abzugehen und sich einem etwaigen Reichstagsbeschlusse anzuschließen. Gleichwohl hofft man, daß dieses wichtige Gesetz noch in der laufenden Session zum Abschluß gebracht werden wird. Ueber das Religionsdienergesetz gehen die Ansichten noch weit aus einander. In der Tendenz des Gesetzes nach der jetzigen Stimmung des Reichstages nichts geändert werden; dagegen will man bezüglich der Mitwirkung der richterlichen Behörden weiteren Spielraum schaffen und für die richterliche Thätigkeit die umfassendsten Garantien anstreben.

Die Annahme des dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzes über die Verwaltung erlebiger Bischöfe gilt als zweifellos; die Vorarbeiten zu dem Gesetze über Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchengemeinden sind jetzt so weit gefördert, daß eine Uebersicht über die concurrirende Provinzial-

Feuilleton.

Die Schauspieler.*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Elvira-Leidenqual saß da, tief in sich selbst und in ihren Gram versenkt. Doch keine Harfe lag an ihrer Brust, der sie melodische Töne entlockte. Im ganzen Städtchen war nämlich keine aufzutreiben gewesen; einer jener wandernden Sängers oder Sängerrinnen, wie sie auf dem Lande mit diesem Instrumente herumziehen, war auch nicht gegenwärtig und so hatte Elvira denn die Harfe mit einer Geige vertauscht, welche ihr der Schulmeister geliehen. Da sie aber des Spieles nicht kundig war, so hielt sie die Violine verkehrt, nämlich in der rechten Hand die Violine und in der Linken den Bogen, worüber sogleich Alle im Parterre laut wurden, welche je eine Geige in den Händen gehabt, um durch ihre Kritik sogleich das ganze Publikum von ihren musikalischen Kenntnissen zu überzeugen. Als Elvira von ihrer Ahnung erschreckt, heftig klingelte, trat Winterhaar ein, der den Diener machte. Dieser hatte bereits früher auf der Probe verkündigt, daß er diesen Abend köstlich geschmückt sein werde, hatte sich aber bis jetzt noch nicht sehen lassen, um wahrscheinlich die Schauspieler und das Publikum zugleich zu überraschen. Es hatte ihm in früherer Zeit einmal ein Seiltänzer, der im Orte spielte, einiges Geld für Kerzen u. dgl. geschuldet, und der Seil-

fensieder hatte daher einige seiner Costüme als Pfand zurückbehalten, welche ihm auch geblieben. Aus allen diesen Gewändern hatte er sich nun ein Prachtstück anfertigen lassen, welches er heute zu Ehren des Debütanten trug. Da aber das Kleid seine frühere Bestimmung nicht verläugnen konnte, so glaubte das Publikum beim ersten Anblicke, Elvira wolle sich zu ihrer Erleichterung und Zerstreuung etwas vorkanzen lassen, bis Winterhaars bekanntes Antlitz die Unmöglichkeit jener Voraussetzung darthat. Elvira trat ihm entgegen und frug:

— — — Ist die Jagd

Noch zurück nicht in das Schloß?

Der Diener, oder eigentlich Winterhaar, hatte hierauf nichts zu antworten als die kurze Silbe: Nein, welche Rede eigentlich nicht sehr verwickelt ist, und ziemlich leicht zu merken. Winterhaar, der aber das stolze Bewußtsein in sich trug, heute sehr schön auszusehen, und die Bewunderung seiner Person in allen Augen suchte, welche auf ihn gerichtet waren, hatte wieder sein Schlagwort und seine lange Rede ver-gessen.

Elvira frug nach einer Pause zum zweiten male, und warf zugleich einen grimmigen Blick auf ihn. Darüber war Winterhaar etwas erschrocken, und stammelte endlich: „Ich weiß es nicht, meine liebe Madame, ich habe noch niemand gesehen.“ Worauf er abging.

Die Scene zwischen Elvira und Zerta war sehr langweilig, weil Elvira alle Worte ungeheuer dehnte und Aurora nicht viel von ihrer Rolle wußte. Letztere half sich aber damit, daß sie, wo ihr Gedächtnis nicht ausreichte, die Augen auf dem Consul Dirigens, der ganz vorn saß, wie in süßer Zerstreuung ruhen ließ, worauf

denn dieser, und als dessen Echo das Publikum selbst Aurora's Kunstpausen zum bitteren Aerger der Nebenqual applaudierte, während bei ihren eigenen schönsten Stellen sich keine Hand regte. Da erschien endlich der kleine Otto. Um aber das kindliche seiner Rolle sogleich vor dem Publikum zu entwickeln, und ihr mit einmal den Anstrich lebenswürdiger Naivität zu geben, kam Taufensdörfer auf einem Steckenpferde hereingeritten. Vor seinem Abgange tummelte er zur großen Belustigung des Publikums das Steckenpferd in possitiven Sprüngen auf der Bühne umher, und ritt sodann mit einigen spahhaften Capriolen ab, wobei ihm der Dank des Publikums für diesen Genuß unter großem Applaus folgte, und er sogleich herausgerufen ward.

Rosenblüth, der schon auf ihn losstürzen wollte, um ihm diese extemporirte Kunsttreiterei zu verweisen, blieb bei dem Applaus plötzlich stehen, und zuckte mit-leidig die Achseln, indes Otto triumphierend an ihm vorüber ritt.

Der erste Akt war kalt vorbeigegangen. Freiz war sehr verdrießlich, denn er erkannte darin die Ansicht des Publikums. Auch hatte ihn die Geige sehr verstimmt und im Innersten beleidigt, welche er statt der Harfe in Elvira's Armen gesehen, so wie auch Ottos Reiterei. Er sah ein, daß hier im allgemeinen die Lyra zur Sackpfeife her-untergezogen werde, und klagte das Wiesel, der schzend aus dem unterirdischen Tempel hervorkroch.

„Ei, lieber Freund,“ antwortete dieser, „wie willst du dich über eine Geige aufhalten, und noch dazu in deiner indifferenten Stellung zu ihr und Elvira? Da habe ich einen größeren Schmerz mit einer großen Trommel erlebt. Ich will es dir zu deinem Troste erzählen.“

* Vergl. Nr. 87 d. Bl.

gesetzgebung ermöglicht ist. Die Vorlage soll dem Landtage in seiner nächsten Session zugehen.

Wie man der „Indépendance Belge“ aus Paris schreibt, soll Mac Mahon über die im Cabinet herrschenden Parteizwistigkeiten im höchsten Grade aufgebracht sein. — Wie man versichert, soll die gegen die Organisierung des Septennats gerichtete Coalition bereits über 370 Stimmen verfügen.

Den „Baseler Nachrichten“ zufolge fand die Abstimmung über die neue Bundesverfassung der Schweiz unter großer Theilnahme des Volkes statt. Bis Abends 9 Uhr haben 257,000 Personen mit Ja und 133,000 mit Nein abgestimmt.

Die englische Regierung hält die nunmehr auf fünf Millionen Pfund Sterling erhöhte Nothanleihe für die Hungersnoth in Indien für vollständig genügend.

Das rumänische Cabinet hat sich durch die Ernennung des Deputierten Majoresco zum Minister für Cultus und Unterricht ergänzt.

Das „Journal Turquie“ wird eine Mittheilung veröffentlicht, lautend: „Wir sind in der angenehmen Lage, zu erwähnen, daß zwischen der hohen Pforte und den europäischen Mächten ein vollständiges Einverständnis betreffs der weiteren Maßnahmen in der Suezkanal-Frage erzielt worden ist. Falls Herr v. Lesseps die Sache nicht zum äußersten treibt, wird jede weitere Differenz ausgeglichen werden. Alles läßt sich dazu an, auf ein vollständiges Arrangement zu hoffen.“

Bei Wiederzusammentritt der griechischen Kammer wird Lombardos abermals gegen das Cabinet stimmen, das die Vertrauensfrage stellen wird. Man hält eine neue Ministerkrise für unausweichlich.

Aus Autschien, 14. d. M., wird officiell gemeldet: Endjoeng an der Nordküste hat die niederländische Souveränität anerkannt. 200 Autschinesen haben am 11ten d. M. unser Lager angegriffen, wurden aber kräftig zurückgewiesen.

Eisenhandel.

Auf Grund des vom ersten österreichisch-ungarischen Eisenberathungstage im Jahre 1872 gefassten Beschlusses hat die Handels- und Gewerbekammer in Leoben, wie die „Br. Ztg.“ berichtet, kürzlich ein Exposé nach Wien gelangen lassen, welches für die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes im Eisenhandel eine Reihe von Vorschlägen enthält und als Vorlage für den einberufenen zweiten Eisenberathungstag dienen soll. Dem in Wien eingekerkerten ständigen Comité erwuchs die Aufgabe, das Exposé einer Durchsicht zu unterziehen, möglichenfalls Ergänzungs- oder Abänderungsvorschläge zu machen, damit eine Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen auf dem zweiten Eisenberathungstage gewonnen werde.

Mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit des Eisengeschäftes und auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Erörterung der Vorlage vom Standpunkte der verschiedenen Zweige dieses Geschäftes hielt es das Comité für zweckmäßig, sich durch gewiegte Fachmänner zu verstärken; seiner Einladung leisteten die berufenen Experten Folge. Durch eine längere Debatte über die allgemeinen Grundsätze wie auch über einzelne Bestimmungen gelangte das erweiterte Comité zu der Anschauung, daß die sehr ins Detail gehende Vorlage der leobner Kammer jedenfalls eine gründliche Durchberathung in allen ihren Abtheilungen erfordere, daß aber auch das aus dieser Berathung sich ergebende Elaborat nicht ohne weiteres, sondern erst dann zur Grundlage für die Verhandlungen des zweiten Eisenberathungstages genommen werden dürfe, wenn dasselbe von den übrigen Handels- und Gewerbe-

kammern des Reiches begutachtet und gutgeheißen, beziehungsweise verbessert worden ist; denn nur dann läßt sich erwarten, daß die Verhandlungen des Eisenberathungstages, vor Unklarheit und Widerstreit der Meinungen gesichert, einen raschen, gedeihlichen Fortgang nehmen.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich schon in den umfassenden und weit aussehenden Vorbereitungen für den zweiten Eisenberathungstag eine sehr beträchtliche, mit vieler Mühe und Kosten verbundene Aufgabe darbietet, die in der Durchführung der ganzen Angelegenheit eine belangreiche Fortsetzung finden wird; ebenso ist aber auch anzuerkennen, daß die Sache, um die es sich handelt, eine große Bedeutung hat.

In Würdigung dessen erklärten sämtliche anwesenden Experten, die wiener Handels- und Gewerbekammer, welche, dem Wunsche der leobner Kammer gemäß, die Leitung des zweiten Eisenberathungstages und die dafür nöthigen Vorarbeiten übernehmen soll, in bezug auf die Ausarbeitung der ganzen Vorlage gerne unterstützen zu wollen, und wurde auch ein Subcomité aus den Herren Kraft, Krautner, Drel, v. Rosthorn und Schurckardt zur Herstellung des Planes für die Verhandlungen gewählt.

Zur Bedingung ihrer Mitwirkung machten es jedoch die Experten, daß vorerst die wiener Kammer bestimmt erkläre, sich der Aufgabe zu unterziehen, einen zweiten österreichisch-ungarischen Eisenberathungstag in Wien veranstalten und diese Aufgabe vollständig durchführen zu wollen.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. k. und k. Apostolische Majestät sind am 19. d. Abends von Wien nach Buda-Pest abgereist. — Anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand fand Samstag den 18. d. abends in Prag im ersten Burghof eine von den Musikkapellen der daselbst garnisonierenden Linien-Infanterie-Regimenter ausgeführte Serenade statt. Die Musikkapellen executierten mehrere Musikstücke, worauf sie in ihre Kasernen abzückten. — Aus Bamberg, 17. d. wird geschrieben: Prinzessin Gisela und Prinz Leopold von Bayern sind gestern Mittags dahier eingetroffen und von der Königin-Witwe von Griechenland nebst Gefolge, vom Stadtkommandanten Generalmajor Baumüller und vom Bürgermeister der Stadt, Dr. Schneider, am Bahnhofe empfangen worden. — Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Immaculata, Gemalin Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Salvator, sind Samstag, den 18. April, um halb 10 Uhr abends von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

— (Nuntius Jacobini.) Die „Br. Abendpost“ schreibt: Der römische Correspondent eines hiesigen großen Blattes kommt wiederholt auf die auch anderwärts bereits ausgesprochene Behauptung zurück, der neue apostolische Nuntius am k. und k. Hofe Erzbischof Jacobini sei gegen den Protest der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung und des k. und k. Botschafters Grafen Paar ernannt worden. — Ohne in die einzelnen Details der erwähnten Correspondenz hier irgendwie eingehen zu wollen, sind wir gegenüber der hervorgehobenen Behauptung ermächtigt zu constatieren: daß auf die übliche Anfrage von Rom, ob der genannte Herr Erzbischof bei dem hiesigen Hofe genehm wäre, von hier aus sofort die zustimmende Antwort erlossen sei, worauf erst die definitive Ernennung des neuen Nuntius erfolgte.

— (Reichsrathssession.) Die „Br. Abendpost“ meldet: „Gegenüber den in den Tagesblättern mit mehr weniger Bestimmtheit auftauchenden Nachrichten über die Feststellung des Tages, an welchem der Reichsrath ver-“

worfen soll, sind wir in der Lage zu erklären, daß bisher über den Zeitpunkt der Vertagung des Reichsrathes eine Beschlußfassung nicht erfolgte und ein hierauf bezüglicher Antrag an Se. k. und k. Apostolische Majestät nicht erstattet wurde.“

— (Glückliches Trief.) Auch der Haupttreffer aus der letzten Ziehung des 1864er Prämienanlehens des Staates wurde in Trief gemacht, und zwar gewann denselben Herr A. Fano, ehemals Buchhalter der Firma Ruzzier, auf Serie 1963 Nr. 5. Der Treffer beträgt 200,000 fl.

— (Jagdbeute.) Auf den sämmtlichen fürstlich Schwarzenberg'schen Domänen: Schwarzenberg, Krumau, Wittingau, Frauenberg, Winterberg, Stubenbach, Libetz, Protwin, Chejnow, Domauitz, Lobositz, Murau und Neuwald wurden bei den fürstlichen Jagden und durch das Forstpersonal 44,213 Stück diverses Wild erlegt, u. z. Hochwild 103, Damwild 111, Gemswild 4, Rebwild 792, Schwarzwild 215, Hasen gewöhnliche 12,444, Alpenhasen 17, Fühner, u. z. Auer- 116, Birk- 115, Hasel- 160, Schnee- 14, Rebhühner 4542, Fasanen 445, Wildgänse 2, Wildenten 2181, Blagenten 4275, Wildtauben 19, Waldschneepfen 438, Mooschneepfen 66, Wachsteln 26, Rischottern 24, Dachs 7, Füchse 383, Marber 143, Stiffe 127, Biesel 496, Adler 6, Uhu 4, Reiher 252, Habichte 172, Geier 283, unterschiedliches Federwild 15,720. Die Ausbeute an nützlichem Wilde beträgt demnach 26,586 und jene des schädlichen Wildes 17,627 Stück.

— (Die deutsche Armee.) Der am 15. und 16. d. vom deutschen Reichstage berathene § 2 des Reichsmilitärgesetzes enthält die Bestimmungen über Stärke und Zusammensetzung der Armee; er lautet: „Die Infanterie wird formiert in 469 Bataillonen, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feldartillerie in 300 Batterien, von welchen je 2 bis 4 eine Abtheilung bilden; die Fußartillerie in 29, die Pionniertruppe und der Train in je 18 Bataillonen. Die Bataillone haben in der Regel 4, die des Trains 2 bis 3 Compagnien. In der Regel wird bei der Infanterie aus 3 Bataillonen, bei der Cavallerie aus fünf Escadrons, bei der Artillerie aus 2 bis 3 Abtheilungen, beziehungsweise Bataillonen ein Regiment formiert.“

— (Staubregen.) Wie die aus Konstantinopel an die k. k. Centralanstalt für Meteorologie in Wien eingelangten Depeschen melden, hat zu Balona und im ganzen Süden der Balkan-Halbinsel der vom 14. zum 15ten April wüthende Sturm einen heftigen Staubregen aus den Wüsten Afrikas mitgebracht, welcher jedoch, da gleichzeitig auch bedeutende wässrige Niederschläge unter Blitzen und Donner stattfanden, sich bloß durch eine auffallende Erübung der Luft bemerkbar machte.

Locales.

Assicuranzwesen.

Am 20. d. fand in Graz die Generalversammlung der wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft statt, bei welcher nach Bericht der grazer „Tagespost“ der Rechenschaftsbericht pro 1873 und das Präliminare pro 1874 zur Prüfung vorgelegt wurde.

Von Theilnehmern waren aus Kärnten anwesend die Herren Gelbfuß aus Tarvis, Bichler aus Spittal, Pirker aus Wolfsberg, Schanpried aus Millstadt, Schiffermüller aus St. Leonhard, Suggenberger aus Oberbellach, dann aus Krain die Herren Kapelle aus Mölling, Skofit aus Egg, Linhard aus Gotschee, Pauser aus Reifnitz, Podrekar aus Krainburg, Judabianig und Leskovic aus Laibach.

Der Obmann Herr Graf Meran eröffnete die Sitzung und constatirte, daß im Jahre 1873 die Gesellschaft der Gesellschaft sich erfreulich erweitert haben, und glaubt, daß dieses auch in Zukunft bei der anerkannten Solidität und Uneigennützigkeit der Gesellschaft, welche nicht auf Gewinn und Dividenden zu reflectieren brauche und die dabei dem Fortschritte im Versicherungswesen volle Rechnung trage, der Fall sein werde.

Herr Baron v. Conrad trug den Rechenschaftsbericht vor, dem wir in Kürze das Wesentlichste entnehmen. Die Gesellschaft zählt nach Abschlag des Abganges gegen das Jahr 1872 ein Mehr von 1129 Theilnehmern, 3367 afficirierten Gebäuden und 3518 Versicherungsscheinen über Mobilien, der Durchschnittswert der versicherten Gebäude, der früher mit 415, im Vorjahre mit 666 fl. ausgewiesen wurde, hat sich auf 1092 fl. und der Versicherungswert auf 20 1/2 Millionen gehoben.

Die Einnahmen weisen ein Plus von nahezu 94,000 fl. aus; die Zahl der Brände läßt dieses Verwaltungsjahr als ein ungünstiges erscheinen, aber das festgehaltene Rückversicherungssystem schwächt den die Kasse treffenden Ausfall ab. Es fehlte nicht an Stimmen, welche sich dahin aussprachen, die Gesellschaft verlasse durch ein rigoroseres Vorgehen bei Annahme von Versicherungen zum Theile den humanitären Standpunkt; dieser Vorwurf erscheint jedoch unbegründet, wenn man weiß, daß nahezu 73 Prozent der versicherten Gebäude solche mit Strohdachungen sind. Die Gesellschaft hat sich Ortsbeschreibungen zur Berechnung des Risicos anfertigen lassen und trägt auch sonst in coulantester Weise, sowohl was Fixierung der Prämien wie Ausbezahlung von versicherten Beträgen anbelangt, ihren Klienten volle Rechnung.

Der Bericht äußert sich ferner über den gewonnenen Jahresüberschuß (12,353 fl.), welcher dem Reservefonds zugewiesen wird, der nunmehr 766,808 fl. beträgt,

Es kam nemlich lange bevor, als ich zum Theater ging, zur Zeit meiner Jugend und Empfänglichkeit, in den Ort, wo ich mich eben aufhielt, eine Seiltänzer-Gesellschaft. Die Tochter des Prinzipals war ein recht hübsches, junges Mädchen, mit großen, schwarzen Augen, die wir in die Seele brannten. Sie gaben früher in der großen Stube des Wirthshauses einige phantasmagorische Vorstellungen, wobei sie immer an der Kasse stand, in die aber nicht viel einging; destomehr ging von der Liebe in mein Herz. Wir verständigten uns bald, und liebten uns zärtlich wie die Tauben. Da ließ endlich ihr Vater auf dem Markte zwei große Pfähle in den Boden schlagen, an denen ein Schlappseil herabhing. Ringsum wurden Bänke gestellt, wie das auf dem Lande gewöhnlich, und die großen gymnastischen Vorstellungen nahmen ihren Anfang. Ich hatte Sylphiden, so hieß meine Flamme, immer bisher in gewöhnlichen Hauskleidern gesehen, jetzt erschien sie in der abenteuerlichen Tracht ihres Standes, welche sie noch vortheilhafter kleidete, so daß ich kaum großen Geräusche der Bajazzo einher; allgemeines Geschrei empfing ihn, er schnitt einige Gesichter und es in Bewegung, alle Augen der gaffenden Menge waren auf den Lustigmacher geheftet, nur meine nicht, die fortwährend den geliebten Gegenstand betrachteten. Doch, der Gegenstand schloß sich seitwärts auf eine Bank nieder — schon wollte ich mich seufzend nähern — da ergriff der Gegenstand eine ungeheure türkische Trommel, an deren einer Seite noch obendrein ein sogenannter Teller befestigt

war. Anfangs wußte ich gar nicht, was die leichte Sylphide mit der schweren Trommel wollte, aber sie zog sie vor sich auf einen Stuhl, neben ihr begann ein kleines Männlein auf einer verstimmen Clarinette zu blasen, und die Geliebte fing nun an aus allen Kräften mit der rechten Hand die Trommel und mit der linken die Teller zu schlagen, und noch obendrein außer allem Takte. Mit jedem Schläge traf sie mein Herz. Jeder Liebende frent sich, wenn die Geliebte musikalisch ist, es tritt während der Musik eine gewisse Schwärmerei ein — ein weibliches Wesen macht sich so pittoresk mit einem Instrumente, mit einer Harfe — Guitare, oder vor dem Pianoforte. Ich aber will die Geliebte des leidenschaftlichsten Menschen vor eine solche große Trommel setzen, wobei die Stellung schon nichts weniger als malerisch ist, und wenn dann der Gegenstand der Zärtlichkeit so aus allen Kräften auf das Trommelfell lospaukt, dann bringt sie den Geliebten gewiß entweder zur Kälte, oder zur Verzweiflung; bei mir war es wenigstens der Fall. Du aber, lieber Lenz, bist in Elviren nicht verliebt, was kümmerst dich also das Instrument, was sie spielt, und das Publicum glaubt, es muß so sein. Was den reitenden Otto betrifft, mußst du es ihm auch nicht so übel nehmen, denn erstens, kennt er sein Publikum, das hat der Applaus bewiesen; zweitens, ist es zu verzeihen, daß man kindisch ist, wenn man mit 40 Jahren zum Reide wird; und drittens, reiten wir ja alle, wenn wir die Bühne betreten, unsere Steckenpferde, wenn auch unsichtbar — die Kunst selbst.“

(Fortsetzung folgt.)

über die Verwendung und Fruchtbarmachung des Barfandes, über die Folgen der geänderten Statuten, über die Verdienste des Generalsecretärs Herrn E. Merlicek, der im Laufe eines Jahres das ganze Rechnungswesen gründlich und kaufmännisch reformierte, auch den Geschäften der Gesellschaft große Ausdehnung verschaffte u. s. w. Der Rechenschaftsbericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Versammlung stimmte der beantragten weiteren Ausdehnung des Geschäftskreises auch auf die Kronländer Tirol und Vorarlberg zu, nachdem bereits im Vorjahre in Ober- und Niederösterreich, dann in Salzburg mit Erfolg operiert worden ist, nahm das geänderte Pensionsnormale en bloc an, billigte den Vorschlag pro 1874 und beschloß die definitive Anstellung des Generalinspectors Herrn E. Merlicek mit einem Jahresgehalt von 5000 fl. und 20 pSt. Quartiergeld; in bezug auf seine und seiner Familie Pension wurde in Anbetracht seines erspriesslichen Wirkens zu seinen Gunsten von dem Normale in vielen Punkten abgegangen und schließlich wurden wieder zu Revisoren gewählt die Herren: Fr. Brandstätter, Dr. J. Balll und A. Raab.

(Steiermärkische Escomptebank.) Am Freitag den 24. d. M. versammelt sich im hiesigen Filiale des genannten Bankinstitutes das große Comité des Creditvereins, um die eingelassenen Creditgesuche zu erledigen. Heute läuft der Termin zur Einbringung dieser Gesuche ab.

(Die hiesige Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse), dieser seit seinem Bestande so außerordentlich wohlthätig wirkende und langsam an Ausbreitung gewinnende Verein hält am 10. Mai nachmittags seine diesjährige Generalversammlung ab. Dem uns freundlichst mitgetheilten Rechnungsabschluss entnehmen wir, daß der Verein seit 1. Jänner v. J. bis 31. März d. J. an Einschreibgebühren 133 fl., an Wochenbeiträgen 1941 fl. 14 kr. und an Widmungen 280 fl. einnahm. Dagegen gewährte er an Entbindungskosten 66 fl., für Medicamente 15 fl. 28 kr., an Krankenunterstützungen 1360 fl. 68 kr. und an Beerdigungskosten 210 fl.; es wurden also in Summe an Unterstützungen 1651 fl. 96 kr. bezahlt, gewiß ein sprechender Beweis von dem segensreichen Wirken dieses Vereins. An Vorvermögen besitzt derselbe ca. 980 fl., die bei der Sparrasse angelegt sind. — Wir empfehlen diesen Verein, der seine Mitglieder fast ausschließlich nur unter der ärmeren Bevölkerung zählt, der wohlwollenden Berücksichtigung unserer wohlhabenden Mitbürger, die Arbeiter aber insbesondere fordern wir auf, durch recht zahlreichem Beitritt zu behilfen, daß sie selbst auch mithelfen wollen, ihre Lage in Krankheit und Noth zu verbessern.

(Die krainische Landwirtschaftsgesellschaft) hält am 6. Mai l. J. ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: 1. Rechenschaftsbericht des Centralausschusses; 2. Bericht über die gesellschaftliche Betheiligung an der 1873er Weltausstellung; 3. Vortrag der Rechnung pro 1873 und des Präliminäres pro 1874; 4. Antrag wegen Verwendung der Mitgliederbeiträge; 5. verschiedene Anträge der Filialen und Mitglieder; 6. Auszeichnungen verdienstlicher Obst- und Maulbeerbaumzüchter; 7. Ergänzungswahlen für den Centralausschuß; 8. Wahl der Rechnungs-Censoren; 9. Ernennung von Ehren- und correspondierenden Mitgliedern.

(Ein Schadenfeuer) kam am 8. d. nachmittags 2 Uhr aus bisher noch unbekannter Ursache auf dem Dachboden der Mühle des Grundbesitzers Urban Obresa in Fuzine am Metaflusse zu Oberlesetsche, Bezirk Adelsberg, zum Ausbruch, welches binnen 3 1/2 Stunden den Dachstuhl des Wohngebäudes, den hierauf befindlichen gewesenen Heuoorath, 200 Stück Tannenbretter, den Rind- und Borstenviehstall, einen Dresch- und Heuboden nebst den Strohvorräthen, 3 Ochsenwagen, 3 leichte einspännige Wagen, den vorbereiteten Werkholzvorrath, Feldgeräthschaften, 4 mit Bienen gefüllte Bienenstöcke, 1 Pferd, 1 Kalb und eine Schwein verzehrte. Der Gesamtschaden beträgt nahezu 1500 fl.; er war mit 800 fl. versichert. — Am 16. d. um 3 Uhr nachmittags entlud sich über der Ortschaft Walstendorf, Bezirk Rudolfswerth, ein Gewitter. Der Blitzstrahl fuhr in die 20 Schritte vom Orte entfernt stehende Frucht-

harfe des Pfarrers Herrn Kaspar Martinc und zündete, wodurch der Dachstuhl abbrannte. Der Schaden beträgt nur 30 fl. Dem Vernehmen nach war diese Fruchtbarke gegen Feuer Schaden nicht versichert; ein neuerlicher Beweis, daß die Wohlthat des Assuranzwesens selbst in jenen Kreisen, die andere hierüber belehren und zur Theilnahme aneifern sollten, noch immer nicht Eingang findet.

(Folgende Kritik) brachte gestern die „Internationale Correspondenz“: Nicht genug an dem tschechischen Streite, entspinnt sich jetzt auch in den slovenischen Blättern ein Kampf zwischen „Jungen“ und „Alten“, zwischen Liberalen und Clerical-Feudalen, die hübsch mit Persönlichkeiten und Kraftausdrücken, wie „Lügenhuffiten“ u. dgl., herumwerfen.

(Rückkehr eines flüchtigen Verbrechers.) Die „Klagenfurter Btg.“ theilt mit, daß der wegen Einbruchsdiebstahl verhaftete S. Markowiz aus Krain, welcher neulich aus dem klagenfurter Polizeiarreste entwich, sich freiwillig gestellt hat.

(Die Mitglieder der „Glasbena Maticea“) erhalten demnächst das dritte Heft mit musikalischen Compositionen, darunter die D-Messe von Feigl.

(Vorjungs „Wildschütz“) erfreute sich gestern bei der zweiten Aufführung eines glänzenden, durchschlagenden Erfolges. Das Haus war wohl nicht so dicht, wie bei der ersten Aufführung, besetzt; aber jeder Szene, jeder Piece folgte großer Beifall, basiert auf totaler Befriedigung. Es lief alles sehr flott, präcise ab; die Tempi wurden lebhaft, rasch genommen. Die Träger der Hauptpartie: Herr Chlumetzky, Fräulein Clementine Eberhart, Herr Kvals, Herr Schulz und Fräulein Cäcilie Eberhart entzückten durch eminente Ausführung die Zuhörer in hohem Grade. Der Damenchor erzielte durch energisches, sicheres und klappendes Eintreten in dieser reizenden und unterhaltenden Oper vor dem Männerchor den Vorrang. Wir wiederholen es, der Musikdirector der philharmonischen Gesellschaft, Herr Nedved, und der uns im freundlichen, unvergeßlichen Andenken bleibende Opernsänger Herr Chlumetzky haben sich durch die Vorführung dieser Oper neuerlich die vollste Anerkennung ihrer Verdienste beim opernfreundlichen Publicum Laibachs erworben. Wir wiederholen es schließlich, Laibach kann stolz sein, aus seiner Mitte solch' seltene musikalische Hochgenüsse auf die Tagesordnung gesetzt zu haben!

(Für Beamtenkreise.) Der Verwaltungsrath des Beamtenvereines hat in Angelegenheit der Pensionisten beschlossen, an Ihre Excellenzen den gemeinsamen und den königlich ungarischen Finanzminister das motivierte Ansuchen zu stellen, daß die in jünger Zeit den österreichischen Pensionisten bewilligte Anticipativzahlung der Pensionen, Quiescentengehalte, Gnadengaben u. s. w. auch den aus dem gemeinsamen und aus dem königlich ungarischen Pensionsfonds dotierten Bezugsberechtigten zugewendet werde. — Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat, wie die grazer „Tagespost“ erfährt, zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei der Behandlung gewisser Agenden des administrativen Justizdienstes und zur Vereinfachung der Schreibgeschäfte an sämtliche unterstehende Gerichte die Weisung ergehen lassen, daß Gesuche um Ertheilung von Urlauben, Gehaltsvoranschüssen, Geldaushilfen und Remunerationen um Annahme von unbedingten Dienstresignationen, Anweisung von Pensionen, Erziehungsbeiträgen u. dgl., um Gehaltsvorrückungen u. s. w., weiters Anträge in Disciplinarangelegenheiten stets durch das vorgesezte Gerichtspräsidium an das k. k. Oberlandesgericht in Vorklage zu bringen sind.

Öffentlicher Dank.

Meine Frau Franziska Skerbek erhielt als Mitglied der Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse während ihrer langwierigen Krankheit durch 26 Wochen den Unterstützungsbeitrag von wöchentlich 5 fl. und noch durch fernere 7 Wochen einen solchen von je fl. 2.50, zusammen fl. 147.50 kr. Bei ihrem Ableben wurde mir ein Leichenbeitrag von fl. 30 bezahlt, so daß die empfangenen Unterstützungen zusammen 177 fl. 50 kr. ausmachen.

Ich spreche dem löbl. Vorstande der Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse für die empfangenen großen Unterstützungen hiemit öffentlich den herzlichsten Dank aus und mache jedermann auf diesen Verein als wirklichen Helfer in der Noth aufmerksam. Laibach, den 18. April.

Andreas Skerbek.

Börsebericht. Wien, 20. April. Schon bei Beginn des Geschäftes war eine günstige Wendung der Stimmung erkennbar, eine Wendung, welche nicht durch neue Facta, sondern durch Reflexion über die im Laufe der letzten Woche vorgekommenen Ereignisse herbeigeführt worden zu sein scheint. Die Contremine leistete dem Stimmungswandel keinen Widerstand, sondern beeilte sich, Deckungen vorzunehmen. Infolge dessen stiegen die Course theilweise rapid. Auch Anlagewerthe waren lebhaft gesucht und erzielten theilweise sehr beträchtliche Repräsentation.

Table with columns: Platz, Rente, Silberrente, Post, Domänen-Pfandbriefe, Böhmische, Salzburger, Siebenbürger, Ungarische, Donau-Regulierungs-Lose, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen, Aktien von Banken, Anglo-Bank, Bankverein, Bodencreditanstalt, Creditanstalt, Kreditanstalt, ungar.

Table with columns: Geld, Ware, Depositenbank, Escompteanstalt, Franco-Bank, Handelsbank, Länderbankverein, Nationalbank, Oesterr. allg. Bank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Aktien von Transport-Unternehmen, Alpbach-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn, Elisabeth-Bahn (Kraj. Sudweiser Strasse), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Gzeru.-Jassy-Bahn, Lloyd-Gesellschaft, Oesterr. Nordwestbahn, Rudolf's-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellschaft, Baugesellschaften, Allg. österr. Baugesellschaft, Wiener Baugesellschaft, Pfandbriefe, Allgem. österr. Bodencredit, Nationalbank d. B., Ung. Bodencredit, Prioritäten, Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. B., Franz-Joseph-B., Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Oesterr. Nordwestb., Siebenbürger, Staatsbahn.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.) Wien, 21. April. Die Budgetcommission des Herrenhauses stimmt den Ziffernsätzen des Abgeordnetenhauses im Budget 1874 zu, beantragte jedoch Ablehnung des vom Abgeordnetenhaus zu Artikel 6 des Finanzgesetzes beschlossenen Zusazes betreffend das lemberger Polytechnicum. — Die Kaiserin empfing heute Mittag den Nuntius Jacobini in feierlicher Audienz.

Ofen, 21. April. Die kaiserlichen Antworten auf die Ansprachen der Präsidenten beider Delegationen sind gleichlautend. Der Kaiser constatirt, daß die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten ihren erfreulichen Charakter nicht geändert haben, erdrückt die Ueberzeugung aus, daß neue wertvolle Bürgschaften den alten hinzugefügt wurden, und bezeichnet die Erhaltung des Friedens auch zukünftig als eine der wesentlichsten Regierungsaufgaben. Die Finanzlage sei in den Regierungsvorlagen berücksichtigt und der Anspruch aufs nothwendigste eingeschränkt.

Berlin, 21. April. Der Reichstag beendet die erste Lesung des Kirchendiener-Gesetzes, die zweite Lesung wird im Plenum vorgenommen werden.

Fiume, 21. April. Erzherzog Albrecht kam in vergangener Nacht hier an, besichtigte heute vormittags die ausgerückten Truppen und reist um 3 Uhr nachmittags zur See nach Zengg ab.

Table: Telegraphischer Wechselkurs vom 21. April. Papier-Rente 69.30, Silber-Rente 73.90, Staats-Anlehen 103.75, Bank-Actien 972, Credit-Actien 215.25, London 111.70, Silber 106.25, R. l. Münz-Ducaten, Rapoleon d'or 8.97 1/2.

Wien, 21. April. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 215.25, Anglo 136.—, Union 101.75, Francobank 33.—, Handelsbank 71.50, Vereinsbank 13.—, Hypothekendarlehenbank 10.—, Allgem. Baugesellschaft 76.—, Wiener Baubank 70.50, Unionbaubank 37.50, Wiedner baubank 13.20, Brigittener 16.25, Staatsbahn 315.—, Lombarden 141.—, Communallose —, Abgeschwächt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenansweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1868 und der kais. Verordnung v. 13. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Wochenansweise vom 8. April 1874: Banknoten-Umlauf: 318,713,120 fl. Bedeckung: Metallschatz 144,138,853 fl. 60 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,190,519 fl. 25 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,261,465 fl. — Escompte: 144 Mill. 996,496 fl. 48 1/2 kr. Darlehen 41,174,100 fl. Einzel. Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 14,273 fl. 13 1/2 kr.; f. 10,040,900 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe: 66%, Prozent 6,693,933 fl. 33 kr. Zusammen 342,464,140 fl. 80 kr.

Angefommene Fremde.

Am 21. April. Hotel Stadt Wien. Vogler Theresia, Karlstadt. — Rupp Ingenieur, Rudolfswerth. — Mey, Kling, Postmit und Zeh, Reisende, Wien. — Schmidt, Reisender, Bregenz. — Handelsmann, Neumarst. — Dr. Salzgeber, Graz. Hotel Elefant. Ritter v. Hübl, k. k. Generalmajor, Graz. — Fasser, Ravensburg. — Buntscheg, Pfarrer, Steiermark. Hotel Europa. Dr. Raafel, Marburg. — Deutsch, Kaufmann, Graz. — Deseppe, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: April, Zeit, Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Regen, Schneefall, Windrichtung, Windstärke.

Table with columns: Gold, Silber, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Wechsel, Geldsorten, Ducaten, Papoleon's or, Preuß. Kassenscheine, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung.